

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 166	419
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 16. Januar 2023

23

Einfache Anfrage von Sabina Peter Köstli und Erika Hanhart-Hugentobler vom 23. November 2022 „Unterstützung der biologisch-dynamischen Ausbildung auch für Thurgauer Lernende?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landwirtschaftsschule in Rheinau, seit dem 1. Januar 2022 als „Genossenschaft Biodynamische Ausbildung Schweiz“ organisiert, ist die einzige Schule in der Schweiz, die eine Ausbildung im Bereich der biologisch-dynamischen Landwirtschaft („Demeter“-Landwirtschaft) anbietet. Zu den Trägerorganisationen gehört der Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft, der einen entsprechenden Leistungsauftrag des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich für den Bereich der Zweitausbildung hat. Der vierjährige Lehrgang umfasst sowohl die verkürzte Grundbildung zum Landwirt oder zur Landwirtin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit Schwerpunkt Biolandbau als auch die tertiäre Ausbildung zum Fachmann oder zur Fachfrau in biologisch-dynamischer Landwirtschaft mit eidgenössischem Fachausweis. Beim 1. und 4. Jahr handelt es sich um eine tertiäre Ausbildung, die mit der Berufsprüfung zur Fachperson für biologisch-dynamische Landwirtschaft abschliesst. Voraussetzung dafür ist ein EFZ als Landwirt/Landwirtin mit Schwerpunkt Biolandbau (oder eine vergleichbare Ausbildung). Das EFZ wird während des 2. und 3. Ausbildungsjahrs erworben. Ausnahmsweise kann direkt damit begonnen werden.

Das Kompetenzzentrum Strickhof ist eine Abteilung des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, das unter anderem einen Schulstandort in Lindau führt.

Frage 1

Bildungstechnisch ist eine spezifische Ausrichtung auf Demeter erst nach dem Erreichen des EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau möglich. So existiert innerhalb des Berufsfelds Landwirtschaft nur der Schwerpunkt Biolandbau (Art. 1 Abs. 3 der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Berufsfeld „Landwirtschaft und deren Berufe“

[SR 412.101.220.83]). Ein EFZ mit Schwerpunkt in biologisch-dynamischer Landwirtschaft sehen die Rechtsgrundlagen nicht vor. Zwar kann innerhalb des Schwerpunkts Biolandbau eine separate Ausrichtung auf biologisch-dynamische Landwirtschaft gewählt werden; dies wirkt sich allerdings nicht auf den Abschluss aus und zeigt sich nicht im Notenausweis (Bildungsplan für das Berufsfeld „Landwirtschaft und deren Berufe“, Version vom 1. März 2017, S. 19 ff.).

Der Kanton Thurgau bietet für angehende Landwirte und Landwirtinnen am Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) Arenenberg die Ausbildung zum EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau an (drei Jahre). Das EFZ kann auch in einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung (als Zweitausbildung) erreicht werden. Analog wird im Kanton Zürich die Ausbildung zum EFZ für Landwirte und Landwirtinnen mit Schwerpunkt Biolandbau am Strickhof in Lindau (drei oder zwei Jahre) und als verkürzte Zweitausbildung an der Schule in Rheinau angeboten (zwei Jahre).

Die Subkommission Schulorte der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) empfiehlt, Lernende in der Zweitausbildung zum EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau der Landwirtschaftsschule in Rheinau zuzuweisen, wenn die Lernenden die Ausrichtung biologisch-dynamische Landwirtschaft wählen. Der Regierungsrat vertritt demgegenüber den Grundsatz, dass Grundbildungen nicht weiter aufzuteilen oder zu spezialisieren sind. Spezialisierungen und tertiäre Abschlüsse sollen daher in den Weiterbildungen und höheren Berufsbildungen stattfinden. Abgelehnt wird auch die mit der Empfehlung verbundene Ungleichbehandlung zwischen der ordentlichen Ausbildung (im Thurgau) und der verkürzten Zweitausbildung (ausserkantonale in Rheinau). Die ordentliche Ausbildung und die verkürzte Zweitausbildung zum EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau sollen gleichbehandelt und im Thurgau durchgeführt werden. Mit dieser Handhabung lassen sich zudem die relativ hohen Kosten einer ausserkantonalen Beschulung von jährlich Fr. 8'400 pro Lernender oder Lernende vermeiden. Aus diesen Gründen folgt der Regierungsrat der Empfehlung der SBBK nicht.

Frage 2

Im Kanton Thurgau existieren in der Grundbildung ausreichend Angebote und Spezialisierungen (Biolandbau) für EFZ-Lernende. Es ist nicht nötig, solche Lernende bereits für die Grundbildung ausserkantonale zuzuweisen.

Frage 3

Für die Ausbildung zum Landwirt oder zur Landwirtin EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau fallen im Kanton Thurgau für die Lernenden keine Kosten an. Die Tertiärausbildung zum Fachmann oder zur Fachfrau für biologisch-dynamische Landwirtschaft mit eidgenössischem Fachausweis, die nur in Rheinau möglich ist, kann mit Ausbildungsbeiträgen unterstützt werden (§ 4 Abs. 1 des Stipendengesetzes [StipG; RB 416.1]). Vereinzelt wurden für diese Ausbildung denn auch bereits Stipendien ausgerichtet.

Eine Anpassung der Schulgeldverordnung (RB 416.21) ist demgegenüber als systemfremd und zu weitgehend zurückzuweisen. Ein Beitrag gemäss Schulgeldverordnung

setzt voraus, dass Thurgauer und Thurgauerinnen bei einem ausserkantonalen Bildungsangebot in dem Sinne diskriminiert werden, als sie für das Bildungsangebot ein höheres Schulgeld entrichten müssen als Bewohner und Bewohnerinnen des Standortkantons. Der Beitrag entspricht denn auch den Mehrkosten für Ausserkantonale (§ 2 Abs. 1 Schulgeldverordnung). Diese Diskriminierung ist bei der Landwirtschaftsschule in Rheinau nicht gegeben. Zudem wird die Tertiärausbildung zum Fachmann oder zur Fachfrau für biologisch-dynamische Landwirtschaft mit eidgenössischem Fachausweis als sogenannter Vorbereitungslehrgang auf die Berufs- und Fachprüfungen seit Januar 2018 vom Bund subventioniert (Art. 56a Abs. 1 Berufsbildungsgesetz [SR 412.10]). Wer zur Prüfung antritt, kann sich 50 % (entsprechend rund Fr. 10'000) der Kosten zurück-erstaten lassen. Auch daher ist es nicht gerechtfertigt, die Ausbildung zusätzlich über einen Beitrag gemäss Schulgeldverordnung zu unterstützen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

